

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **42 (1897)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 51

Erscheint jeden Samstag.

18. Dezember.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Turnerische Ausbildung und Militärpflicht der Lehrer. — Spinoza. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Pestalozzianum in Zürich. — Vereins-Mitteilungen. — Literarische Beilage Nr. 12.

Abonnement.

Neue Abonnenten erhalten die Dezember-Nummern unseres Blattes gratis.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 18. Dezember, nachm. 3 Uhr im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!** Nachher Ferien bis zum 8. Januar. *Der Vorstand.*

Lehrerverein Zürich. Jahresschlussfeier und Familienabend heute 7 Uhr.

Lehrerverein Zürich. — *Methodisch-pädagogische Sektion.* Sitzung Dienstag, den 21. Dezember, abends 5¹/₂ Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zimmer Nr. 208. Studium von „Martig, Anschauungspsychologie“.

Schulkapitel Meilen. 18. Dez., 9 Uhr, in Stäfa. Tr.: 1. Die lyrischen Gedichte Gottfr. Kellers. Ref. Hr. Rüegg, Stäfa. 2. Die Pflege des Schönheitsgefühles in der Schule. Ref. Hr. Gubler, Uetikon. 3. Der Sonderbundskrieg. Präparation nach den fünf formalen Stufen. Vom Lehrerkranzchen Meilen-Herrliberg. 4. Berichterstattung über den Lehrerverein. Austeilung des neuen Lehrerkalenders.

Schulkapitel Horgen. 15. Dez., 10 Uhr, in Wädenswil. Tr.: 1. Gotthelf-Feier: Vortrag des Hrn. Jauch in Wädenswil: Jeremias Gotthelf. Gesang Nr. 77: O Schutzgeist. 2. Bericht der Sektionen. 3. Bibliothekrechnung. 4. Weihnachtstischkommission. 5. Vorlesungen des Hrn. Milan. 6. Verteilung des Lehrerkalenders. 7. Ev. Vortrag des Hrn. Egli, Thalweil: Die geistige Ermüdung und ihre Folgen für die Schule.

Schulkapitel Affoltern. 18. Dez., im neuen Schulhaus Obfelden Tr.: 1. Welche Hindernisse stehen dem erfolgreichen Wirken der Volksschule entgegen? Vortrag von Hrn. Kupper, Zwillikon. 2. Die Anschauung im Französisch-Unterricht (Methode Alge). Ref. Hr. Wettstein, Mettmenstetten. 3. Verschiedenes.

Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins. Versammlung Sonntag, den 19. Dez., 2 Uhr, z. „Untertor“ in Chur. Haupttrakt.: 1. Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Frauenfeld (Bundessubvention der Volksschule). 2. Statutenberatung. 3. Beratung betreffend Erstellung eines Liederbuches für Schweizer-schulen. Ref. Hr. Reallehrer Marx in Maienfeld.

Kommission zur Förderung des Fortbildungsschulwesens. Samstag, den 18. Dezember, nachm. 2 Uhr, im Hotel Gotthard in Zürich. Tr.: 1. Bericht. 2. Rechnung. 3. Lehrmittel.

Vakante Lehrstellen.

An der Primärschule in **Kleinhüningen bei Basel** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April 1898) mehrere Stellen für **Lehrer** zu besetzen.

Die Gewählten müssen im Dorfe selbst Wohnung nehmen.

Besoldung wie in der Stadt Basel: 90—120 Fr. für die jährliche Unterrichtsstunde.

Mutmassliche Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden: 32.

Alterszulage: 400 Fr. nach zehn und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Die Pensionsberechtigung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (Lebenslauf, Studiengang und Zeugnisse über die bisherige Wirksamkeit) sind bis zum 28. Dezember a. c. dem Unterzeichneten einzureichen. (O F 6647 B) [O V 611]

Basel, den 9. Dezember 1897.

A. Tuchschild, Schulinspektor.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts ist die Stelle des Lehrers für Deutsch, Zeichnen, Turnen ev. Französisch neu zu besetzen an der Knabenschule der Firma Franco Tosi, Legnano (bei Mailand). Kenntnis des Italienischen notwendig. Fächeraustausch möglich. Antritt, wenn möglich, Neujahr 1898.

Nähere Auskunft erteilt (O F 4062) [O V 614]

Franco Tosi, Legnano (Italien).

Offene Lehrstellen.

Eine grössere Knabenerziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht auf Neujahr zwei Lehrer für:

1. höhere Mathematik und Physik;
2. neuere Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch) u. event. Turnen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen unter Chiffre **O F 4014** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich, senden. (O F 4014) [O V 610]

Beliebte Theaterstücke!

Schweizer in Berlin, Singspiel f. 3 Herren, 4 Damen. Preis 1 Fr. **Im Dienste des Vaterlandes.** 4 H., 5 D. 60 Cts. **Tröhlans.** 6 H., 7 D., Fr. 1. 20. **Im Bivouak**, 5 H., 50 Cts. **Wichsisämi**, 3 H., 3 D., 60 Cts. **Höhlenmaschine**, 4 H., 2 D. (oder 6 H.) 80 Cts. **De Rächt.** 3 H., 2 D. 80 Cts. **Die Hexe.** 9 H., 5 D. 60 Cts. [O V 612] Verlag **J. Wirz, Grüningen.**

Berduxpianos

im Ton ausserordentlich sonor, gesangreich und egal, in der Haltbarkeit von Klangfarbe und Stimmung vorzüglich, in der Spielart ebenso übertrouffen, empfiehlt die Alleinvertretung

J. Muggli, [O V 467]

Bleicherwegplatz, Zürich.

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig von 65 Cts. bis Fr. 18. 50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 523]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

Elementarbuch
der franz. Sprache
II. Teil. 2. Auflage à Fr. 1.30
von [OV605]
Dr. P. Schild
Verlag: E. Birkhäuser, Basel.

Schönstes Festgeschenk [OV508]

fürs Schweizerhaus:
Jeremias Gotthelfs ausgewählte Werke, Zahnsche illustr. Pracht-
ausgabe. — I. Teil komplett in
4 Prachtbänden (grau, rot, braun)
mit Goldschnitt 35 Fr. II. Teil
in 5 Prachtbänden wie oben,
je nach Erscheinen, per Band
Fr. 8.75. — Den Herren Leh-
rern werden die vier Bände des
I. Teils sofort komplett, die des
II. Teils sukzessive abgegeben
gegen **vierteljährliche** Teil-
zahlungen von nur 5 Fr.

Auskunft gibt gerne und bittet
um gütige Bestellungen der seit
Jahren kranke Kollege
[OV590] **J. Roos, Gisikon.**

Zu verkaufen

durch die Konferenz Neutog-
genburg-Thurthal:
Schweizerische Lehrerzeitung,
Jahrgänge 1873—85, 87 und
89—96.
**Pädag. Monatsschrift v. Grun-
holzer & Zähringer**, Jahrgänge
56—58.
Schularchiv, Jahrgänge 80—83.
Pädag. Beobachter, Jahrgänge
75—78.
St. Galler Schulblätter (Echo),
Jahrgänge 85—87, 89 und 90.
Aargauisches Schulblatt, Jahr-
gang 76.
Von allen Jahrgängen je 1
Exemplar.
Angebote auf ganze Serien
oder auf einzelne Jahrgänge
nimmt entgegen (OF 3988)
[OV606] Der Aktuar:
Scheu in Krinau, Toggenburg.

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Grüningen. [OV342]
Katalog gratis!

Pianos
von
Römhildt - Weimar.



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohlen. Anerkennungs-schreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst direkter Versandt ab Fabrik.

[OV 600]

Allgemeine Töchterbildungsanstalt.

(Früher Kunst- und Frauenarbeitschule.)
Zürich V. Vorsteher: Ed. und E. Boos-Jegher. Stadelhofen.
Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen am
3. Januar. Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen
Arbeiten für das Haus oder besonders Beruf. Wissenschaftliche Fächer,
hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. Separate Kurse
für Handarbeitslehrerinnen. 13 Fachlehrerinnen und Lehrer.
Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer
freigestellt. Programme in vier Sprachen gratis.
Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. (H 5535 Z) [OV 609]
Telephon 2510. — Tramwaistation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Neue Bahnen
Pädag. Monatsschrift IX. Jahrg. 1898
Herausgegeben von Schulinsp. Scherer, Worms,
und Rektor Meyer, Crefeld.
Vierteljährlich Mk. 1.80
bei jeder Buchhandlung und jedem Postamt.
Probeheft liefert jede Buchhdlg. u. d. Verlag
umsonst und portofrei.
Verlag von **Emil Behrend Wiesbaden.**
[OV 596]

J. W. Guttknecht, Stein bei Nürnberg

[OV 297] **Gegründet 1750.**
Anerkannt preiswürdigste
Schul- und Zeichen-Bleistifte:
No. 211 „Pestalozzi“ fein, sechseckig, polirt, Silber,
No. 1—4: 10 Rp.
No. 414 „Pestalozzi“ rund, unpolirt, No. 1—3: 5 Rp.
Zuletzt prämiert:
Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.
Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

In der **Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt** in Strass-
burg i. E. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
beziehen: [OV 608]

Dr. J. Nieden, Allgemeine Pädagogik auf psychologischer
Grundlage und in systematischer Darstellung. Zweite neu-
bearbeitete und vermehrte Auflage. Preis brosch. 2 Mk.,
geb. Mk. 2.40.
Vorstehendes Buch enthält aus dem Gebiete der Päd-
agogik alles Wesentliche in präziser, interessanter und über-
sichtlicher Darstellung. In erster Linie soll es **Lehrer- und**
Lehrerinnen-Bildungsanstalten für Volks- und höhere Mädchen-
schulen dienen. Es ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur **Vor-**
bereitung auf die Wiederholungsprüfung, sowie auch zum **Selbst-**
studium. Niedens Pädagogik ist das einzige Lehrbuch, welches
ausser der Volksschule auch die höhere Mädchenschule berück-
sichtigt.

Verlag von **H. Bechhold in Frankfurt a. M.**
Neue Kräme 19/21.

Reichhaltigste Wochenschrift für Jedermann:
DIE UMSCHAU
Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen
auf dem Gesamtgebiet der Wissenschaft, Technik,
Litteratur und Kunst.
Jährlich 52 Nummern. Preis vierteljährlich **M. 2.50.**
Postzeitungspreisliste für Deutschland No. 7221 a,
Postzeitungspreisliste für Österreich-Ungarn No. 3538 a.
Probenummern und Prospekte gratis und franko.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die Post.
[OV 574]

Novitäten! — Passende Geschenke!

Bühnenspiele von Dr. A. Ott in Luzern.
Im Verlag von **H. Keller** in Luzern sind erschienen
und in allen Buchhandlungen zu haben: (K 1423 L)
Karl der Kühne und die Eidgenossen [OV 615]
Schweizerisches Volksschauspiel von **Arnold Ott.** — 225 S.
gr. 8°, in Umschlag geheftet Preis **Fr. 4.—**
Die Frangipani: Trauerspiel in einem Akt von **Arnold Ott.** —
46 S. gr. 8°, in Umschlag geh. Preis **Fr. 1.—**
Grabesstreiter: Eine Sagen-Tragödie von **Arnold Ott.** — 76 S.
8°, in gepresst. Leinwandb. Preis **Fr. 2.50**

Das Hauptdepot der
bewährten
Bollinger-Armbrüste
[OV 603] nebst
Scheiben, Sehnen, Bolzen
besitzt
Jakob Bremi,
Spielwaren-Magazin
Zürich
beim Grossmünster.

Die
Geschäftsstube
von
B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen
wird in zahlreichen Schulen aller
deutschsprechenden Kantone als
Lehrmittel im Geschäftsunter-
richt benutzt. [OV 563]

Beschäftigung für Kinder.
365 Schweizer Ansichten für
50 Cts. bei
Karl Künzli, Zürich,
franko gegen vorherige Ein-
sendung des Betrages in
(H 5857 Z) Briefmarken. [OV 587]

Neu!
Kragen
Manchetten
& Vorhemden
werden nach eigener, patentirter
Methode unter Ausschluss che-
mischer oder mechanischer Miss-
handlung gewaschen und nach
amerikanischem System ausgerüstet.
Gebotene Vorteile: [OV 569]
Blendend weisse Wäsche.
Hochfeiner Glanz, — OF 3698.
Aussehen wie neu,
Schonung d. Wäsche. Bricht nicht.
Wäsche trägt sich länger sauber.
Postsendungen von 20 Stück an
in **Gratisverpackung franco retour**
in der ganzen Schweiz.
Depothalter gegen ange-
messene Provision gesucht.
Waschanstalt Zürich:
H. Treichler & Cie.
Wollishofen-Zürich II.

Am besten und billigsten bezieht
man direkt aus erster Hand bei
J. B. Elgas,
Musikinstrumenten-Erzeuger
Graslitz, Böhmen,
liefert alle Sorten
Blech- und Holzblas-
instrumente, gute und
billige Schulviolin,
beste Konzertviolin,
sowie Gitarren und
Zithern. — Anerken-
nungsschreiben und
Danksagungen liegen
hundert auf; bin
gerne bereit, auf
Wunsch belobende Anerken-
nungen einzusenden. — Illu-
strirte Preisliste gratis u. franko.
Für Lehrer entsprechende
Vorzugspreise. [OV 444]

Briefkasten.
Hrn. Th. Sch in W. Wir hab.
Ihre Frage schon in dies. Jahr gebr.
u. wiederholt an dieser Stelle auf
Erkundig. hin mitgeteilt, dass der
Schapiograph gegenüber dem früh.
Hektograph versch. Vorteil wegen
vorzuziehen sei. — Hrn. Gl. in Rh.
Art. üb. Seeschuss. kann wohl ge-
legentlich verw. werd. Heiteres wird
verwendet ohne Kopie. — **Glarn.**
Korr. Ein Ber. über Sek.-Konf. ist
nicht eingeg.; also weit. erwart. —
Hrn. R. M. in D. Eine Sammlung
uns. Schulanekdot. könn. Sie sich
selbst anleg.; sie bes. herauszugeb.
hat kein. Zweck, um so wenig, da
ein Blatt, das Sie auch kenn., den
Neudruck besorgt. — **X. X.** Alle
Dinge in der Welt müssen ihren
Verlauf haben. — **Die Herren Kor-**
respondenten werden der Genauig-
keit wegen ersucht, dem Vereins-
Quästor, Hrn. Hess, Zürich V, den
Umfang der von ihnen verfassten
Einsendungen anzugeben.

Ernstes und Heiteres.

O es ist eigen, wie die
kleinen Seelen kleiner Kinder
ihre Fühlfäden tastend aus-
strecken nach grösseren feste-
ren Seelen, sich da anklam-
mern und einsaugen und an
ihnen sich aufrichten. Es ist
aber auch ein eigener Ged-
anke, für den Erwachsenen
oder Erwachsenden, dass, ohne
es deutlich wahrzunehmen,
junge Seelen an ihm empor-
klimmen; dass er da sei, um
ihnen Nahrung und Richtung
zu geben; dass wie er sich
aufrichte oder niederbeuge,
im Schlamm kriechen oder
Himmelslüfte suche, sie mit
ihm sich aufrichten oder beu-
gen, mit ihm im Schlamm
kriechen oder des Himmels
Lüfte trinken.

Jeremias Gotthelf.
Chant du matin.
(Melodie: „Die Sonn' erwacht“.)
1. Le soleil luit
Et la nature
Resplendit d'un éclat soudain
:: Brillants rayons,
Clarté si pure!
O douce fraîcheur du matin! ::
2. Tout se réveille
Et tout s'anime
Dans les hameaux, dans les cités,
:: L'astre poursuit
Son cours sublime
Inondant les airs de clartés ::
3. Les monts, les bois
Et les rivages
Entonnent des hymnes divers.
:: A autan de
Sublimes hommages
Mélons la voix de nos concerts ::

Das Schwerste klar und
allen fasslich sagen, heisst aus
gediegenem Golde Münzen
schlagen. *Geibel.*

— Aus Schülerheften:
Muzius kam bis in die Mitte
der Porsena. Er nahm einen
haugen Dolch und stiess ihn
dem Dolch in die Brustgegend.
Derselbe meinte er treffe ihn
selber.

Turnerische Ausbildung

und

Militärpflicht der Lehrer.

Bei Eröffnung der Dezembersitzung der eidg. Räte gelangte in der Bundesversammlung die von den Vorständen des „Schweiz. Lehrervereins“ und des „Schweiz. Turnlehrervereins“ unterzeichnete Eingabe betreffend turnerische Ausbildung und Militärpflicht der Lehrer zur Austeilung. Darin wurden den Behörden folgende Schlussätze zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Für die Vorbereitung der vaterländischen Jugend zum Militärdienst, im Sinne von Art. 81 der Militärorganisation, ist eine tüchtige turnerische Ausbildung der Lehrer von grosser Wichtigkeit.

2. Im Interesse einer gleichmässigen, auf alle nach Art. 81 der Militärorganisation Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte sich erstreckenden Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts ist die turnerische Ausbildung der Lehrer vom Militärdienst zu trennen.

3. Die seit 1894 eingeführten Militärturnkurse sind aufzuheben und so weit nötig durch Turnkurse zu ersetzen, für deren Kosten Bund und Kantone aufkommen.

4. Zu solchen Turnkursen sind militärpflichtige wie nicht militärpflichtige Lehrer, die für Turnunterricht im Sinne von Art. 81 verantwortlich sind, einzuberufen.

5. Für den Ausweis der Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts nach Art. 81 der Militärorganisation sind allgemeine Normen aufzustellen, die für alle Lehrerbildungsanstalten zur Ausstellung dieses Ausweises verbindlich sind.

6. Als Grundlage des verbindlichen Turnprogrammes dient die eidgenössische Turnschule, deren Neuausgabe beförderlichst an Hand zu nehmen ist.

7. Um die Lehrer so weit als möglich in Rechten und Pflichten des Militärdienstes den übrigen Militärpflichtigen gleichzustellen, übernimmt der Bund (ganz oder teilsweise) die Stellvertretungskosten, die für Lehrer an öffentlichen Schulen infolge des Militärdienstes erwachsen.

Zur Begründung dieser Sätze sagten wir nach einem kurzen Hinweis auf die Einführung der Militärturnkurse (1892, Aufhebung der Lehrerrekutenschulen, gemeinsame Instruktion der Lehrerrekuten eines Armeekorps, 1894 Rekrutendienst der Lehrer mit der Rekrutenschule der Division, Prüfung derselben im Turnen, Militärturnkurse 1894—1897) u. a. folgendes:

Obschon sich weder der Nutzen dieser Kurse für die einzelnen Teilnehmer, noch der „günstige Einfluss auf den Betrieb des Turnunterrichts in den kantonalen Lehrerseminarien“ bestreiten lassen, so erheben sich doch gegenüber diesen Nachturnkursen verschiedene Bedenken, sowohl wegen der Unbestimmtheit in den Prüfungsbestimmungen, als wegen der gesetzlichen Berechtigung und der Unzulänglichkeit derselben gegenüber dem Zweck, der dabei ins Auge gefasst wird.

Die erste Sorge für die „Fähigkeit der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts“, wie sie das Kreisschreiben des Bundesrates vom 7. Juli 1883 u. a. verlangt, fällt nach Art. 81 der Militärorganisation den kantonalen Lehrerbildungsanstalten zu. Massgebend für den theoretischen und praktischen Unterricht, den die Lehramtskandidaten in diesen Anstalten empfangen, ist die „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend“ vom Jahr 1875. Auf Grund derselben wurde der Unterricht im Turnen organisirt, Kurse eingerichtet und methodische Anleitungen für die Lehrer ausgearbeitet. Seit 1891 ist indes das neue Exerzirreglement gültig, durch das manche Bestimmungen des Programms, das in der eidgenössischen Turnschule niedergelegt ist, sowie manche Befehlsweisen geändert worden sind. Die Unsicherheit, die dadurch in den Turnbetrieb getreten ist, macht sich bei den Prüfungen der Lehrerrekuten zum Nachteil der letztern geltend. Nur dadurch ist, wenn man davon absehen darf, dass diese Turnprüfungen gewöhnlich nach der die jungen Leute am stärksten mitnehmenden ersten Woche und mitunter nach anstrengendem Marsch vorgenommen werden und den Kandidaten für die Probelektion sowie für die nicht wenig ins Gewicht fallende schriftliche Ausarbeitung die notwendige Zeit und die erforderlichen Hilfsmittel in den Rekrutenschulen fehlen; nur dadurch ist es erklärlich, dass sich zwischen den Ergebnissen der kantonalen Turnprüfungen bei Erwerbung des Lehrerpatentes und den Turnprüfungen in der Rekrutenschule auffallende Differenzen zeigen; kam es doch vor, dass Lehrer, die in den kantonalen Befähigungsnoten für Turnen nicht bloss die Note gut, sondern sehr gut hatten, und solche, die in Seminarturnvereinen Vorturner gewesen, zu „Nachturnkursen“ verhalten wurden. Wenn von 11 bernischen Lehrern, die 1894 zum Nachdienst einzurücken hatten, vier für den Besuch der Unteroffizierschule ausgezogen worden sind, so deutet das nicht gerade darauf hin, dass diesen Lehrerrekuten die Befähigung zur Instruktion abging, und der Umstand, dass die Kantone mit der längsten Seminarzeit relativ viele Kandidaten für den Nachkurs hatten, lässt die Frage nach dem Widerspruch zwischen kantonalen und eidgenössischer Prüfung nur stärker erscheinen. Eine bestimmte Umschreibung der „Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts“, d. h. eine Festsetzung des verlangten Lehrziels ist nicht vorhanden, und soweit dieses in der eidgenössischen Turnschule gesucht werden will, hat diese seit 1891 nicht mehr den Wert eines verbindlichen Turnprogrammes.

Für die Erwerbung des Lehrerpatentes sind die kantonalen Forderungen massgebend. Hat ein Lehrer denselben Genüge getan, so muss der „Nachturnkurs“ für ihn den Charakter eines Strafturnkurses annehmen. Er muss büssen, was vielleicht die mangelnde Organisation seiner Bildungsanstalt verschuldet hat. Kommt ein Kanton den unter Art. 81 der Militärorganisation gestellten „Weisungen an die Kantone“ nicht nach, so sollten nicht die einzelnen Kandidaten dafür entgelten müssen, um so weniger

als durch die Absolvierung eines „Turnkurses“ unter militärischer Leitung die Berechtigung zu irgend einer Stelle nicht grösser wird. Ergeben sich aus den Inspektionen der eidgenössischen Turnkommission, wie sie im Jahr 1896 neuerdings angeordnet worden sind, mangelhafte Resultate des Turnbetriebes in den Seminarien, so ist die Besserung in der Organisation dieser Disziplin vor allem in diesen Anstalten selbst anzustreben.

Die Einberufung der Lehrer zu den Turnkursen durch das Militärdepartement geschieht im Interesse des militärischen Vorunterrichts. Soweit unsere Kenntnis reicht, ruht der militärische Vorunterricht dritter Stufe bis jetzt noch völlig auf freiwilliger Tätigkeit; niemals hat das Militärdepartement um dieses Unterrichts willen weder einzelne, noch ganze Kategorien von Dienstpflichtigen zum Militärdienst einberufen. Indem man die Lehrer zu den erwähnten Turnkursen aufbietet und diese in militärischer Form durchführt, wird dem Lehrer eine Mehrbelastung durch Militärdienst auferlegt, die weder durch Verfassung noch durch Gesetz vorgesehen ist. In dem Kreisschreiben vom 16. April 1883 sagt der h. Bundesrat ausdrücklich:

„Die weitere Forderung, die Lehrer sollen alle Truppenübungen und daneben noch spezielle Militärturnkurse durchmachen, ist nicht mit den Bestimmungen der Militärorganisation vereinbar, indem insbesondere Art. 81 verlangt, dass die Lehrer ihre turnerische Vorbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten erhalten sollen.“

Die Bundesbehörde bestätigt hier unsere Auffassung über die Ungesetzlichkeit der Militärturnkurse in unzweideutiger Weise. Offenbar hängt sie mit dieser Bewandnis zusammen, dass die Einberufung zu den Militärturnkursen stark von dem Ermessen kantonalen Behörden abhängt. Die zu dem Militärturnkurs vom April 1885 in Zürich einberufenen tessinischen Kandidaten erschienen nicht, und wenn dieselben später an einem von der kantonalen Erziehungsdirektion organisirten Turnkurs teilnahmen, so hatte ein solcher Kurs nicht den militärischen Charakter wie der Kurs, zu dem die übrigen Kandidaten einberufen wurden. An dem 1896 in Lausanne abgehaltenen Turnkurs waren die sämtlichen Kandidaten eines Kantons nicht anwesend. Hieraus ergibt sich eine Ungleichheit der Behandlung, die in militärischen Dingen sonst nirgends vorkommt.

In dem Wortlaut von Art. 81 der Militärorganisation, die bestimmt, dass die Lehrer ihre turnerische Ausbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und den Rekrutenschulen erhalten, liegt insofern eine Inkongruenz, als in den Seminarien, wie (Verordnung vom 13. September 1878) in kantonalen Turnkursen diensttaugliche und dienstuntaugliche Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts ausgebildet werden, während zu den Rekrutenschulen und den „Militärturnkursen“ nur die diensttauglichen, bereits mit einem Lehrerpatent fürs Turnen versehenen d. h. wohl die kräftigeren Lehrer einberufen werden. Mehr als die Hälfte der im Amt stehenden Lehrer wird demnach von der eidgenössischen Turninstruktion nicht berührt, und

doch ist anzunehmen, dass unter den 65,2 % der nicht-militärpflichtigen Lehrer sich auch solche befinden, die für den Turnunterricht, wie ihn Art. 81 der M. O. fordert, verantwortlich sein werden. Soll die Durchbildung der Lehrer für den Turnunterricht allgemein zur Tatsache werden, so sind die Militärturnkurse eine kaum zulängliche Massregel, der gegenüber allgemeine Kurse, die allen nach Art. 81 Turnunterricht erteilenden Lehrern, ob diese diensttauglich seien oder nicht, zu gut kommen, weit zweckmässiger erscheinen. Auf der andern Seite ist der Fall tatsächlich vorhanden, dass zu diesen Militärturnkursen Leute einberufen werden, die nicht Turnunterricht im Sinne von Art. 81 erteilen und nie zu erteilen im Falle sind (Lehrer an Mädchenschulen, Fachlehrer), die also nur militärisch zum Turnen beordert werden, weil sie ein Lehrerpatent haben. Mag der Nutzen dieser Kurse für die Betreffenden noch so gross sein, der Besitz eines Lehrerpatentes darf nicht zur aussergewöhnlichen militärischen Einberufung verhalten, so wenig wie für irgend eine andere Kategorie von Wehrpflichtigen eine längere militärische Dienstzeit eingeführt wird, als sie das Gesetz verlangt.

Erscheint im Interesse eines allgemein durchzuführenden rationellen Turnunterrichts, wie ihn Art. 81 zum Zwecke der Stärkung unserer nationalen Wehrkraft vorsieht, für die Lehrer eine weitere turnerische Ausbildung notwendig, als die kantonalen Lehranstalten und die Rekrutenschulen vielleicht vermitteln, und sind Turnkurse für Lehrer durchaus unumgänglich, so sollte diese Weiterbildung der turnenden Lehrer auf dem Wege des Gesetzes — eidgenössisch oder kantonal — und in durchgehend wirksamer Weise geschehen.

Die Zahl der Lehrer, die sich Jahr um Jahr freiwillig zu Turnkursen melden, ist ein Zeichen, dass es der Lehrerschaft nicht an gutem Willen zur Förderung des Turnens fehlt. Der Schweiz. Lehrerverein und der Schweiz. Turnlehrerverein machen es sich zur Aufgabe, diese Bestrebungen zu fördern. Erweist sich die Freiwilligkeit als unzulänglich, so steht den kantonalen Behörden das Recht zu, die Lehrer zu den zweckmässig erscheinenden Turnkursen einzuberufen. Indem der Bund schon jetzt solche kantonale Kurse finanziell unterstützt, anerkennt er deren Berechtigung. Eine auf gesetzlichem Boden gleichmässig durchgeführte turnerische Ausbildung der Lehrkräfte wird weit mehr als die Militärturnkurse, die nicht ohne Grund mit „Nachprüfungen“ verglichen werden, geeignet sein, im Lehrerstand jene frische, frohe Begeisterung für die Pflege einer echt nationalen turnerischen und militärischen Ausbildung der Jugend zu wecken, ohne welche die Ziele von Art. 81 der Militärorganisation ihrer Verwirklichung ferne bleiben werden.

Militärpflicht und Militärdienst der Lehrer betreffend sagt unsere Eingabe:

Offenbar liegt es im Sinn und Geist der Militärorganisation, dass diese im ganzen Schweizerland gleichmässig durchgeführt, und dass Rechte und Pflichten der

Wehrmänner entsprechend der Bestimmung der Bundesverfassung, die alle Bürger vor dem Gesetze gleichstellt, gehandhabt werden. Die tatsächlichen Verhältnisse weisen indes in Bezug auf die Stellung der Lehrer eine Verschiedenheit und Inkonsequenz auf, die mit den Absichten des Gesetzgebers kaum zu vereinigen ist. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der militärdienstpflichtigen Lehrer an Volksschulen für die ganze Schweiz 34,8 0/0. Während hiebei in einzelnen Kantonen die Prozentzahl 46, 54, 55, ja 72 0/0 ausmachte, sank sie in andern Kantonen auf 24, 16, 10, ja 0,7 0/0. Haben in 8 Kantonen die Lehrer wie jeder andere Soldat vier Wiederholungskurse mitzumachen, so befreien 4 Kantone auf Dispensgesuch hin die Lehrer von den Wiederholungskursen, unbekümmert um die Zahl der Wiederholungskurse. In 4 Kantonen werden die Lehrer zu Wiederholungskursen nur einberufen, wenn diese in die Ferien fallen, in 4 weitem Kantonen wird unter allen Umständen Dispens geleistet oder die Lehrer werden gar nicht einberufen. Ein Kanton beruft die Lehrer nur zu einem Wiederholungskurse ein, worauf sie auf Ansuchen vom weitem Dienst befreit sind. In einem Kanton können sie nach erfüllter Rekrutenpflicht den Wunsch um Befreiung vom Militärdienst einreichen, worauf die aktive Militärflicht als erfüllt betrachtet wird. Ein Kanton begnügt sich damit, dass die Lehrer nach erfüllter Rekrutenpflicht die Waffeninspektionen und die obligatorischen Schiessübungen mitmachen, und ein Kanton endlich nimmt den Lehrerrekruuten die Waffen nach der Rekrutenschule ab und legt ihnen die Militärflichtersatzsteuer auf.

Ähnliche Verschiedenheiten wie in der Einberufung zu den Wiederholungskursen bestehen für die Lehrer hinsichtlich des Avancements. In 7 Kantonen werden die Lehrer hierin gehalten wie die übrigen Dienstpflichtigen, 3 Kantone verlangen die Erklärung, dass der Lehrer seine mit dem Avancement verbundenen Pflichten ohne Rücksicht auf die Schule erfüllen wolle, ein Kanton knüpft das Avancement an den ausdrücklichen Wunsch der Lehrer, und ein anderer Kanton verlangt dazu noch die Einwilligung der Ortsschulbehörde. Während 4 Kantone einem Lehrer den Offiziersgrad nur ausnahmsweise gestatten, so ist in 9 Kantonen für Primarlehrer jedes Avancement ausgeschlossen.

Die Leistung des Militärdienstes ist die Erfüllung einer Bürgerpflicht. Wo diese die Versäumnis anderer Amtsobliegenheiten zur Folge hat und eine Stellvertretung bedingt, da werden diese Stellvertretungskosten für Beamte durch den Staat oder die Gemeinde, für Angestellte, wenn nicht immer, doch sehr häufig von den Geschäftsinhabern übernommen. Für Lehrer bestreiten in 4 Kantonen der Staat, in 3 Kantonen die Gemeinde, in einem Kanton beide zusammen die Vikariatsauslagen für Militärdienst. Nur während der Rekrutenschule werden die Ausgaben für Stellvertretung in 3 Kantonen von staatswegen gedeckt. In 4 Kantonen haben sich Lehrer und Gemeinde, in einem Kanton Lehrer und Staat und in 2 Kantonen Lehrer, Staat und Gemeinde zusammen in diese Kosten zu teilen,

in 2 Kantonen fällt die Stellvertretung gänzlich zu Lasten des Lehrers, und 2 Kantone endlich weisen Gemeinde und Lehrer hierüber auf gegenseitige Verständigung an.

Die erwähnten Ungleichheiten deuten darauf hin, dass die den Lehrern durch die Militärorganisation von 1874 gewährten Rechte bzw. Pflichten, bei der Landesverteidigung als Soldat oder Offizier mitzuwirken, der „Verkümmerung entgegengehen“. Indem wir die Aufmerksamkeit der h. Bundesversammlung auf die fatalen Konsequenzen dieser Erscheinung zu lenken wagen, erneuern wir den durch die Eingabe des Schweizerischen Lehrervereins vom 30. April 1892 näher begründeten Wunsch: es möchte sich der Bund an den Stellvertretungskosten für Militärflicht der Lehrer angemessen beteiligen.

Spinoza.

Von Dr. Th. Moosherr.

Benedikt Spinoza wurde von israelitischen Eltern, die aus Portugal nach dem toleranten Holland eingewandert waren, 1632 zu Amsterdam geboren. Eine stille, innerliche Natur, ging er früh seine eigenen Wege. Er studierte fleissig die Werke des Descartes. Allmählig vernachlässigte er die gottesdienstlichen Formen der Gemeinde und geriet so in Zwiespalt mit der Synagoge. Als er sich nicht gutwillig zum Widerruf bewegen liess,

wurde er verfehmt, einmal gar vom Mordstahle bedroht und schliesslich 1656 mit der furchtbarsten Verdammung — „mit allen Verwünschungen, die im Gesetze geschrieben stehen“ — aus dem Kreis der Heiligen ausgestossen. Seither lebte er an verschiedenen Orten Hollands, zuletzt im Haag. Seinen Lebensunterhalt verdiente er mit Schleifen optischer Gläser. Im übrigen lebte er einsam und anspruchslos ernster Denkarbeit. Er trat in Briefwechsel mit Gelehrten, Leibniz besuchte ihn, und die Universität Heidelberg bot ihm die philosophische Professur an.



Spinoza.

Spinoza schlug die ehrende Berufung aus, um ganz seiner Ruhe und Überzeugung leben zu können. 1677 starb er an Schwindsucht. Sein Hauptwerk, die Ethik, ist ein posthumes Buch. Sie erschien kurz nach Spinozas Tod. — Zur Lektüre sei empfohlen die deutsche Ausgabe seiner Werke von Auerbach in zwei Bänden. Diese enthält auch die sehr instruktiven Briefe. In der Reclambibliothek sind der theologisch-politische Traktat und die Ethik erschienen.

I.

Von Descartes hatte Spinoza vor allem den gesteigerten Begriff der selbstgewissen Innerlichkeit, des Selbstbewusstseins übernommen. Überzeugt vom Eigenwert des Denkens, glaubte er, dass alle echte Lebensführung vom Denken durchdrungen und umspannt sein müsse. Er verlangte vom Denken die Umgestaltung des sinnlichen Ichs zum sittlichen Menschen, vom Denken die Erhöhung des

Daseins aus der Unruhe, Endlichkeit und Sorge der Welt zum Glücke des ewigen, seligen Lebens.

Wie hat er dies höchste Lebensproblem gelöst? —

In jedem Wesen ist ganz unmittelbar der Trieb vorhanden, sich selber in seiner Eigenart, in seinem Wesen zu erhalten. Alle sinnlichen Dinge um uns her, sie suchen in ihrem Sein zu beharren. So auch der Mensch, und die ethische Lebensanschauung muss diesen natürlichen Drang, diesen ursprünglichen Trieb in uns bedingungslos anerkennen. Jeder Versuch, sich über ihn hinauszuhoben, wäre eine Verkennung und Verzerrung dieser Urtatsache. Also der Mensch will sein Selbst bewahren, will sich in seiner eigensten Art und Weise betätigen, nur seine Natur zur Geltung bringen. Was ihn in diesem Bestreben freundlich fördert, das wird er als nützlich, heilsam und gut anerkennen; alles Hemmende aber, was ihn irgendwie in seinem Selbsterhaltungstrieb beschränkt und plagt, wird er abstossen, von sich abtun. Das Nützliche ist das Gute; das Schädliche das Böse.

Nun weiss sich der Mensch als geistige Persönlichkeit, als Bewusstsein. In die tiefsten Gründe seines Wesens hinein unterscheidet er sich vom Naturding als Geisteswesen. Im geistigen Sein also ruht das felsenstarke Fundament, das die Ethik braucht. Aber im wirklichen Geistsein. Nicht in den bunten, lebendigen Reizen sinnlicher Wahrnehmung, in den subjektiven Gebilden willkürlichen Meinens, blossen Glaubens. Sie alle würden sich wenig eignen: in der Zeit entstanden, brechen sie auch wieder in der Zeit zusammen. Nur die denkende Erkenntnis, das begriffliche Verstehen, die tätige Vernunft ist ewig, gross und wahr. So muss die Selbsterhaltung sich aufbauen auf die sicherste, dauernde Macht in uns, die Erkenntnis, anknüpfen nicht an den Sinnes-, sondern den Geistesmenschen. Die geistige Arbeit ist der wahrhafte Nutzen, die geistige Leistung das wirklich Gute. Selbsttätigkeit der Vernunft das Ziel unseres Strebens.

Nicht alle Menschen steigen zu dieser vollen, ungehemmten ideellen Leistung auf. Sie werden in ihrer Entfaltung gehindert und sind, weil nicht rein tätig, schlechtweg leidend und in diesem Zustande den Affekten unterworfen. Welches ist die Ursache dieser bedauerlichen Verkümmern? Mit einem Wort die Naturbegrenztheit, die Abhängigkeit des Menschen von dem, was draussen ist; sein Verflochtensein in der Welt um ihn her. Verwickelt in das verworrene Getriebe der Menschen, Dinge und Verhältnisse ausser uns, können wir uns nicht selbsterhalten in ungehindertem Denken. Der sinnliche Schein, Geld, Ruhm und Schönheit, blendet den Menschen. Flüchtige Vergnügungen, eingebildete Bedürfnisse machen ihn zum Genüssling. Die Masse der Erscheinungen drückt ihn und trübt sein Urteil. Er vermag nicht mehr zu übersehen, zu sondern, sich geistig zu behaupten, vor allem nicht mehr adäquat zu erkennen, d. h. irgend eine Tatsache voll und ganz nach ihrer bewirkenden Ursache, also nach ihrem Kausalzusammenhang, nach ihrer Gesetzmässigkeit und Notwendigkeit zu begreifen. So bleibt er in nichtiger,

wesenloser Einbildung. Der Böse ist so im Grunde ein ohnmächtiger, schwacher Mensch. Das Böse ist der Mangel an geistiger Erkenntnis, an intellektuellem Vermögen, ein Mangel an wahrer Realität.

Damit sind die untere und obere Grenze des Lebensprozesses bestimmt. Selbsttätigkeit der Vernunft und Befangenheit der Leidenschaft sind die grossen Gegensätze, Erkenntnis und Verworrenheit, Freiheit und Knechtschaft die sich fliehenden Pole alles Geschehens.

II.

Welches ist nun der Weg vom Leiden zum Leben, vom selbstischen zum sittlichen Sein? — Ist die Erkenntnis, die Geistestätigkeit die allesbelebende und durchdringende Kraft, so kann die sittliche Befreiung offenbar nur durch die Selbstbefreiung des Geistes von Wahn und Wirrwarr zustande kommen. Die Erkenntnisstufen müssen ebenso viele Etappen sittlicher Leistung bedeuten, die theoretischen Formen auch praktischen Wert haben. Mit andern Worten: der Intellekt und der Wille müssen ein und dasselbe, von gleichem Wirken und Vermögen sein. Der Wille tut genau das, was der Verstand als zulässig erkennt, und meidet, was das Urteil als unrichtig abweist. Das Wollen ist die Entscheidung des Intellekts, der Wille ist gleich dem Verstande. *Voluntas et intellectus unum et idem sunt.*

1. Der niedrigste Erkenntnisgrad ist die *Imagination*, die Einbildung. Sie erhebt sich nicht über das unvollkommene, sinnliche Wahrnehmen, die ersten ungewissen Vorstellungen und irrigen Allgemeinbegriffe, wie Freiheit, Zweck und Gattungstypus. Der Mensch bleibt so noch ganz an fremde Dinge ausser ihm gebunden, zusammenhangslosen Sinneseindrücken hingegeben. Elementare Leidenschaften beherrschen ihn, und alles Wissen ist fragmentarisch und lediglich subjektiv.

2. Die zweite Erkenntnisstufe ist der Intellekt (*ratio*). Der klare Verstand begreift die Einzeldinge als Teile eines Ganzen, als Glied einer Kette, und wird so versuchen, jede Erscheinung seines Trieblebens, jede Vorstellungsweise einzuordnen in sachliche Zusammenhänge, sie kausal nach Ursache und Wirkung zu verstehen. Er arbeitet so mittelbar, syllogistisch mit Induktion, Analogie und ganzen Schlüssen. Bei einer Bewusstseinsanalyse findet er, dass wesentlich drei Affekte ihn ständig überkommen: Begierde, Liebe, Hass. Die Begierde, das Streben ist ganz allgemein das Verlangen zu sein, sich zu erhalten. Dieser Wunsch, dieses Sehnen wird unmittelbar von Freude und von Leid begleitet sein, je nach dem das Streben auf Förderung oder Hemmung stösst. Erfährt der Mensch die äussere Ursache der Lebensförderung, so wird er sie lieben, die Ursache der Lebenshemmung aber hassen. Liebe ist so Freude unter Vorstellung der äusseren Ursache, sei sie eine Person oder ein Gegenstand. Und so geht es weiter durch die möglichen Beziehungen des Lebens. Wir lieben auch die Freunde der geliebten Person und hassen ihre Feinde, weil sie uns indirekt vorwärtsbringen oder zurückdrängen. Aber wir hassen die Freunde unserer Feinde

und lieben ihre Feinde. Überall und immer Hass und Liebe und der Trieb, der ungestüme Drang, sich geltend zu machen. Alle diese Affekte sind passiver, leidenschaftlicher Art, insofern sie sich auf fremde Reize, auf Dinge ausser uns beziehen. Unser eigenes Schaffen ist beschränkt durch fremdes Tun. Der Leidenschaften halber sind wir Knecht, wo wir Herr sein sollten. Also erkennt sie der Weise in ihrer Haltlosigkeit und in ihrem Unwert und sucht sie einzuschränken, zu mässigen, soweit sie freundlicher, angenehmer, aber eben doch hinfälliger und nichtiger Natur sind, energisch abzuwerfen, abzutun, sofern sie beunruhigender, störender, demütigender Art sind. Allerdings blosses Ermahnen, Moralisieren hilft da zu nichts. Ein Affekt kann nur durch einen stärkeren Affekt überwunden werden. Dieser stärkere Affekt ist — und das ist der Lichtgedanke des Systems — ist die gesteigerte Geistesarbeit, die reine, elementare Denkkraft, die selbstgenugsame, kräftigste Innerlichkeit. Durch sie kommt der Weise zur Ruhe und Gewissheit. Ihn überwältigen nicht mehr die Fieber der Seele, hässliche, ja schlimmste Anstachelungen des Egoismus, ihn verwirren nicht mehr raffinierte Äusserungen rachsüchtiger, niedriger Naturen. Er weiss sie als notwendige Entfaltung enger, roher Natürlichkeit und begreift sie in ihrem gesetzmässigen Werden und ihrer logischen Verkettung. Ihn beunruhigen auch nicht mehr die irrigen Vorstellungen der Teleologie, als ob alles für den Menschen allein hergerichtet sei, und der Willensfreiheit, als ob irgend ein Entscheid ursachlos in seine Hand gelegt wäre. Ist man sich doch nur der Handlung, nicht der bewirkenden, bestimmenden Ursache bewusst!

Eine neue Wirklichkeit tut sich vor dem Menschen auf. Er stellt das Denken auf sich selbst, hoch über allen sinnlich-selbstischen Egoismus. Die Einsicht in die strengste Gesetzmässigkeit und bindende Ordnung, in das ausschliessliche kausale Geschehen, die Freude am Denken und Erkennen lässt ihn die Einzelwünsche über dem Ganzen und Wahren vergessen.

3. Die höchste Stufe der Erkenntnis ist aber die Intuition, das unmittelbare, vernünftige Erfassen der leztthinnigen Begriffe, die innerliche Anschauung des Wirklichen in seiner Wesenheit und Totalität. Sie ist Gewissheit durch sich selbst, klare, einleuchtende Erkenntnis. In ihr feiert der Geist seine Selbstbehauptung im Widerstreit der feindlichen Affekte. Sie führt ihn über das Schlussverfahren des Intellekts unmittelbar hin zum All. Der Geist erkennt, dass in der Welt in Wahrheit nur ein wirklich unabhängiges, selbständiges, reines Sein bestehen kann. Nur *eine* Substanz ist. Jede Zweierheit führt zur Begrenzung und Relation und damit zur Endlichkeit. Aus der Unabhängigkeit folgt so die Einzigkeit und Unendlichkeit. Die kartesische Unterscheidung von Stoff und Bewusstsein, Materie und Geist, Ausgedehntem und Empfundnem, Bewegung und Vorstellung ist zwar richtig, aber die zwei Einzelsubstanzen versinken und schwinden in der alleinigen Substanz dahin zu blossen Attributen,

Formen, Eigenschaften derselben. Zwar hat die unendliche Wesenheit unendliche Attribute, aber wir erkennen mit unserem Verstand eben nur diese zwei, wie sie uns die Erfahrung gibt. Weil die Substanz nur eine ist, so bedeuten die zwei Attribute im Grunde das gleiche Sein und Geschehen. Sie bilden eine Doppelreihe innigster, unmittelbarer Korrespondenz. Die Unterschiede der Attribute unter sich selbst nennen wir Modi, Einzelexistenzen, Dinge und Personen. Jedes Einzelwesen ist ein Doppelsein von Körperlichem und Geistigem. Das Unsichere wird nur vom trennenden Verstand das eine mal nach seiner geistigen, das andere mal nach seiner materiellen Seite ausgedrückt. Jedes letzte Atom ist aber zugleich beseelt, jedes Psychische ist zugleich ein Stoffliches. Die Modi sind die Wellen des ewig unbewegten Ozeans, die Phänomene, die kommen und gehen und ihren Halt nur in der Substanz haben. Diese äussert sich, drückt sich aus, offenbart sich ganz in ihnen als wirkende, innewohnende oder immanente Ursache: die *natura naturans*. Die Gesamtheit der Modi oder Einzeldinge (die Menschen, die Sachen) ist die bewirkte, geschaffene Natur, *natura naturata*. Immer aber, wohin wir blicken, haben wir die Substanz vor uns. Sie nennen wir Gott als das absolute oder ursachlose, schlechthin unbedingte Sein. Die Intuition fasst diesen Begriff gleichsam mit einem Blick, in einem Wurf. Von Gott aus gesehen, ist die Welt eine ganz andere, neue. Alles, was dem Verstand noch als relativ selbständiges, wenn auch ins Endlose endlich bedingtes Sein erscheinen mochte, ist jetzt blosser Schein, Unwahrheit der einzigen Wahrheit Gott gegenüber.

Den Menschen, der die Dinge in ihrer Beziehung auf Gott, zur Ganzheit *sub specie aeternitatis* schaut, überkommt eine wunderbare Ruhe. Er ist jetzt ein freier Mensch, ein *homo liber*, der nur aus der Notwendigkeit der eigenen Natur *ex necessitate naturæ*, ungezwungen von aussen handelt. Auch um ihn her, nichts Zufälliges, Ungeordnetes, Unvollkommenes mehr. Alles, was ist, ist aus Gottes Kraft und Macht und Realität geschaffen, ist zusammen Gottes Vollkommenheit in allen möglichen Erscheinungsformen. Die ewigen Ordnungen der Welt sind Gottes unendliches Wesen selbst. Alle Dinge lösen sich auf im Ewigen, so auch die Affekte. Wir trennen die Leidenschaft von ihrer bewirkenden, äusseren Ursache, isolieren so den Affekt als eine Gefühlsweise für sich und erkennen das Gefühl selbst wieder als Zustand, als Modus, als vergängliche Form derselben unbewegten Substanz. Der Verstand betrachtete die Leidenschaften auf ihr Gesetz hin, auf ihre kausale, aber endliche Bedingtheit hin. Die Vernunft knüpft die Kette kausalen Geschehens an ans Universum, an den Urgrund, den unbewegten bewegenden Grund. So erkennen wir Gott adäquat oder vollkommen selbsttätig, intellektuell, durch die Vernunft bis in seine letzte Offenbarung, und weil diese Erkenntnis uns Freude schafft, wir aber die äussere veranlassende Ursache, eben Gott, dabei mitdenken, so empfinden wir Liebe zu Gott. Diese Liebe zu Gott, der *amor dei intellectualis*, ist die

höchste Stufe der Sittlichkeit, ist schlechtweg die Tugend, mehr, die Seligkeit, die ewige Seligkeit selbst. Nur weil wir selig sind, tun wir die Tugend. Der amor dei intellectualis ist das höchste Gut im Leben, die Selbstgewissheit des Erkennens, die ewige Harmonie, die Einheit des Geistes mit dem Universum, die vollkommene Vernunft. Und weil die Vernunftgedanken, die selber zeitlos das ewige Wesen, die ewige Ordnung und Verkettung im All erkennen, Gedanken Gottes sind, so liebt Gott sich selber im Menschen wieder. Was an Imagination, wandelbaren Affekten und irrigem Meinen an uns war, fällt dahin; was an unserem Geiste ewig, unendlich, Vernunft war, das bleibt. Freilich nicht individuell. Gedächtnis und Vorstellung schwinden mit der Auflösung des Körpers. Aber es bleibt als unpersönliches Sein und wahre Unsterblichkeit der Gedanke selbst als Idee in Gott. Wie Goethe die Summe spinozischer Weltanschauung in den Worten wiedergibt:

Im Grenzenlosen sich zu finden,
Wird gern der Einzelne verschwinden,
Da löst sich aller Überdruß;
Statt heissem Wünschen, wildem Wollen,
Statt läst'gem Fordern, strengem Sollen
Sich aufzugeben ist Genuss.

Soweit der Gedankengang der Ethik in der Reihenfolge Buch III, IV, II, I, V. (Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die HH. *Ulrich Baumann*, Lehrer an der Primarschule Richtersweil und *Hans Ulrich Baumberger*, Lehrer an der Primarschule Wülflingen, werden auf bezügliche Gesuche hin von ihren Lehrerstellen und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98 entlassen.

Denselben werden in Anerkennung ihrer treuen Pflichterfüllung im Schuldienste jährliche Ruhegehälter verabfolgt. (Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1897.)

Hr. Lehrer *Schrämli* in Greifensee erhält anlässlich seines fünfzigjährigen Jubiläums vom Erziehungsrate eine Ehrengabe von Fr. 200.

Der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät erste Sektion der Hochschule vom 1./9. Dezember 1897 wird die Genehmigung erteilt. (Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember.)

Der Wiedereinführung des Italienisch-Unterrichts an der Sekundarschule Mettmenstetten auf Beginn des Wintersemesters 1897/98 wird die Genehmigung erteilt.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Universität *Basel* zählt 442 Studenten (Theologen und Juristen je 43, Mediziner 149, Philosophen 207) und 82 Zuhörer. Die Zahl der Studentinnen beträgt z. Zt. 13. — Die Universität *Bern* hat dieses Semester 675 Studierende und 106 Auditoren (Theologie 32, Rechte 174, Medizin 212, Philosophie 365). — Für das Universitätsgebäude auf der Schanze (ein wunderschöner Punkt) wird demnächst Konkurrenz eröffnet werden.

Aargau. Für die nächste Kantonalkonferenz wird als Thema bestimmt: „Die Stellung des aargauischen Lehrers in finanzieller und sozialer Hinsicht“. — Als Feiertage, an denen die Kinder der entsprechenden Konfession auf Verlangen der Eltern vom Schulbesuch dispensirt werden, hat der Erziehungsrat bezeichnet für Reformirte und Katholiken: Neujahr, Auffahrt, Weihnacht; bloss reformirt: Charfreitag, bloss für Katholiken: Heilige Dreikönige, 6. Januar; Lichtmess, 2. Februar; Fronleichnamstag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis. Kinder israelitischer Konfession haben Samstags (Sabbath) den Schulunterricht wie die übrigen Kinder zu besuchen; sie können an

folgenden Festtagen dispensirt werden: 1. und 2. Osterfesttag (15. und 16. Nisan), Pfingsttag (6. Sivan), 1. und 2. Neujahrstag (1. und 2. Tschri), Versöhnungstag (10. Tschri), ersten und letzten Tag des Laubbüttenfestes (15. und 23. Tschri). — Wegen der in Kulm erfolgten zwei Nichtbestätigungen wurde die Intervention des Lehrerbundes nicht angerufen. Der Vorstand desselben gibt sich damit zufrieden, dass die Gemeinde die Besoldung auf 1200 bis 1300 Fr. ansetzt.

Bern. Die Frage der Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder im Kanton Bern vor dem bernischen Grossen Rate. (H.S.-Korr.) In dieser Angelegenheit erschien in vorletzter Nummer eine kurze Notiz. Die Sache erscheint uns wichtig genug, etwas ausführlicher über diese Debatte im bernischen Grossen Rat zu berichten. Im bernischen Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894 steht in § 55 folgendes zu lesen: „In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden. Blödsinnige sind vom Schulbesuch gänzlich zu dispensiren. Taubstumme, Blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Spezialanstalten oder Klassen untergebracht werden. Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besonderen Bedürfnissen genügen. An die Besoldungen und die Altersversorgung der Lehrer solcher Anstalten, welche nicht vom Staate unterhalten werden, kann derselbe einen Beitrag leisten.“

Die springenden Punkte in dieser Gesetzesbestimmung sind die Abschnitte 3 und 4. Gestützt hierauf brachte Hr. Dr. *Schwab* am 19. Mai dieses Jahres in der legislativen Behörde unseres Kantons eine Motion ein betreffend Ausführung von § 55 des Primarschulgesetzes. Die Motion verlangt von der Regierung Bericht und Antrag betreffend Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder und deren Unterbringung in besonderen Anstalten. Der Motionssteller begründete nun seine Motion am 23. November abhin und zwar durch Hinweise auf die eben in Ausarbeitung begriffene schweizerische Statistik über Schwachsinnige, sowie auf vorliegende praktische Erfahrungen.

Namens der Regierung beantwortet der Direktor des Erziehungsdepartements Hr. Nationalrat Dr. *Gobat* die Motion und beantragt, sie nicht erheblich zu erklären. Anstalten für Schwachsinnige wären, macht er geltend, nicht vom Guten. Schwachsinnige könnten doch nie ohne ihre Eltern auskommen und selbständig gemacht werden. Würde man die Schwachsinnigen zu Beginn der Schulzeit aus dem Elternhaus wegnehmen und sie neun Jahre verpflegen, so kämen sie nachher fremd in die Familie zurück. Der Staat unterhält bereits eine solche Anstalt, welche für einen Teil des Bedürfnisses genügt. (Anstalten dieser Art sind im Kanton folgende: die Knabentaubstummenanstalt in Münchenbuchsee, die Blindenanstalt im Schlosse Köniz und die Privattaubstummenanstalt für Mädchen in Wabern, an welcher letztere der Staat im Berichtsjahre 1896/97 einen Staatsbeitrag von Fr. 3500 verabfolgte.) Im übrigen sollen die Gemeinden etwas tun und der Staat ist gerne bereit, alle ähnlichen Bestrebungen zu unterstützen und zwar nach Massgabe des Schulgesetzes in möglichst ausreichendem Masse. Der Staat wird allen zu diesem Zwecke unternommenen Massnahmen, namentlich auch der Errichtung von Anstalten, seine Hilfe angeeignet lassen. Übrigens werde es besser sein, die Schwachsinnigen in Spezialklassen statt in Anstalten unterzubringen. Redner kommt zum Schluss: Mit Rücksicht darauf, dass die Erhebungen und Untersuchungen betreffend die Schwachsinnigen noch nicht beendet sind, dass der Staat bereits für die nicht vollsinnigen Kinder Anstalten eingerichtet hat, oder solche unterstützt, und dass er bereit ist, die von Gemeinden und Privaten gemachten Bestrebungen zu unterstützen, beantragt das Erziehungsdepartement dem Grossen Rate, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

In der darauf folgenden Diskussion stellt Hr. *Demme* den Gegenantrag auf Erheblicherklärung und begründet ihn durch seine während 30 Jahren als Armeninspektor der Stadt Bern gemachten Erfahrungen. Nur in Anstalten könnten die Schwachsinnigen dazu erzogen werden, ihr Brot selber zu verdienen. Hr. *Pulver* unterstützt diesen Antrag durch die Wahrnehmungen, die er seiner Zeit als Volksschullehrer gemacht hat. Der Motionssteller Hr. Dr. *Schwab* wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen des Erziehungsdirektors, namentlich soweit sie die finanzielle Seite berühren. Der Motionssteller zeigt auch,

wie andere Länder uns in dieser Frage weit voran sind, und dass Bern, auch wenn wir nur die Schweiz in Betracht ziehen, nicht in Gefahr kommt, zuerst vorzugehen, wenn es sich der Schwachsinnigen annimmt. Für den Antrag der Regierung, resp. des Erziehungsdepartements, fallen nur wenige Stimmen. Die Motion ist erheblich erklärt. Die Regierung erhält den Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstatten (s. letzte Nummer.)

Stadt Bern. Die vereinigten Sektionen des Berner und Schweizerischen Lehrervereins versammelten sich Samstag den 11. Dezember 1897 zur Beratung eines Programmes betreffend Organisation der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Lehrerschaft der Stadt Bern. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zum Zwecke der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Lehrerschaft organisirt die Sektion Bern regelmässige Zusammenkünfte.

2. Dieselben finden vorläufig in der Regel alle 14 Tage Samstags um 4 Uhr im Schulzimmer der Schulausstellung statt.

3. Die Publikation erfolgt mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes jeweilen einige Tage zum voraus im Anzeiger der Stadt Bern, unter der ständigen Aufschrift: „Stadtbernerische Lehrervereinigung“.

4. Jede in der Stadt Bern amtierende Lehrkraft hat zu diesen Zusammenkünften freien Zutritt.

5. Verhandlungsgegenstände sollen sein:

- a) Besprechung der Methodik sämtlicher Unterrichtsfächer der Volksschule, in ihrer Entwicklung und ihren gegenwärtigen Strömungen;
- b) Allgemein pädagogische, organisatorische, schulgeschichtliche und psychologische Materien;
- c) Wissenschaftliche Fragen von allgemeinem Interesse.

6. Die Verhandlungen sollen jeweilen durch kurze Referate eingeleitet werden, welche, soweit die Natur des Gegenstandes dies wünschenswert erscheinen lässt, in Thesen, die als Grundlage für die Diskussion dienen können, gipfeln sollen.

7. Am Schlusse jeder Zusammenkunft sollen aus dem Kreise der Anwesenden Vorschläge betreffs zukünftig zu behandelnder Themate, sowie bezüglich Referenten, gemacht werden.

8. Der Vorstand der Sektion Bern des Berner Lehrervereins wird eingeladen, in möglichst naher Zeit eine erste Versammlung einzuberufen und für ein passendes Referat zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit kann der Vorstand in Rücksicht auf die neue, ihm auferlegte Aufgabe, entsprechend erweitert werden. *St. Gallen.* Über das Thema „Gesundheitspflege in der Volksschule“ sprachen in der Herbstkonferenz der *Tablater* Lehrer Hr. *Raduner*, Lehrer an der ev. Mittelschule in Krontal, in der Bezirkskonferenz *Gossau* Hr. *Hangartner* in Andwil. Beide Konferenzen sind zu Beschlüssen gelangt, die weitere Kreise interessiren. Die Konferenz *Tablat* nahm folgende zwei Anträge ihres Referenten einmütig an: Die Kommission wird beauftragt: 1. Einen tüchtigen Zahnarzt zu veranlassen, der Konferenz einen Vortrag zu halten über Zähne und Zahnpflege, speziell über das, was die Schule zur Pflege der Zähne der Schüler tun könnte. 2. Mit dem Wunsche an die Delegirtenkonferenz zu gelangen, es sei den Eltern gedruckt ein Reglement (im Sinne von Dr. Ruff) zuzustellen, das sie auf die Gefahr, *ansteckende Krankheiten* in die Schule zu verschleppen, aufmerksam macht. (Hier sei nebenbei mitgeteilt, dass Hr. Raduner aus starkem Eisendraht Stützen angefertigt hat, die das Vornüberbeugen der Schüler verhindern und beim Schreiben gute Dienste leisten sollen. Hr. R. gibt solche Stützen zu billigem Preise an Kollegen ab).

Die Bezirkskonferenz *Gossau* gelangt an den Erziehungsrat mit dem Wunsche, er möchte im Interesse der Gesundheitspflege den Schulräten: a) den Apparat zur Luftprüfung von Dr. Lunge, b) die Notverbandskiste Nr. 2, vom Sanitätsbazar in Zürich, zur Anschaffung empfehlen. Diese Notverbandskiste ist s. Zt. vom Schulrate der Gemeinde Straubenzell für die dortigen Schulen angeschafft worden. Die Lehrerschaft wurde unter kundiger Leitung eines Arztes mit der Handhabung der Utensilien vertraut gemacht. Eine Notverbandskiste Nr. 2, nach den Angaben des Hrn. Dr. Leuch, Stadtarzt in Zürich, angefertigt, kostet 40 Fr. und enthält zwei Emailschalen, die selbst wieder zwei leinene Handtücher, vier Enveloppen mit Heiltaffet, vier Enveloppen mit Guttapercha, eine 1 1/2 m lange Kompressionsbinde, sechs mittlere Dreieck-Verbandtücher, eine Schachtel Sicherheitsnadeln, ein

Messglas, eine Verbandschere und eine Nagelbürste in sich bergen. Die Kiste weist ferner sechs grosse Verbandtücher, zehn Pakete 25^o Bruns Charpie-Baumwolle, zwanzig hydrophile Binden und eine Flasche Lysol auf. Bestellungen sind zu richten an den Sanitätsbazar in Zürich. (Über Gebrauch dieser Hilfsmittel hielt Hr. Dr. *Leuch* diese Woche der Lehrerschaft Zürichs einen ersten Vortrag.)

Die von den beiden Konferenzen gestellten Anträge verdienen sicherlich Nachachtung. Der Lehrer hat der körperlichen Erziehung und Ausbildung seiner Zöglinge volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Lasse sich keiner durch Bemerkungen dieser oder jener Art entmutigen, richtige hygienische Ansichten zu verbreiten.

Freilich wird diese Seite der pädagogischen Wirksamkeit dem Lehrer leider nicht selten ungerechtfertigte Angriffe bringen. Lasse er sich durch dieselben nicht entmutigen!

Sorge der Staat, dass dem Erzieher diesbezüglich wirksamer Schutz zu teil werde.

Verschiedenes. (Korr.) *Über Spielzeuge.* Allmählig rückt die Weihnachtszeit heran und der Gabentisch der Kinder soll wieder geschmückt werden. Mehr und mehr gelangen aber einsichtige Eltern zur Einsicht, dass des *Teuere* dem *Billigen* gegenüber den Vorzug hat, nicht nur in einer Beziehung. Welche Unmasse von Spielzeugen wird oft gekauft — in ein paar Wochen, ja Tagen schon sind sie zerstört oder wandern unbeachtet in eine Ecke. Ein Spielzeug aber, und wenn es Jahre alt ist, behält seinen Wert, es sind dies die echten Ankersteinbaukasten von Dr. F. A. Richter. Wir wollen auf Einzelnes des Raumes halber nicht eingehen; möchten aber wünschen, wer seinen Kindern eine unvergängliche Freude machen will, der beschere den Knaben einen Ankersteinbaukasten und den Mädchen ein Ankermosaikspiel oder Täfelchen-Legen. Von Jahr zu Jahr kann durch Hinzukauf neuer Kästen das Baumaterial vermehrt werden, und Knaben im Alter von acht bis zehn Jahren sind schon im stande, mit den gebotenen Steinen prächtige, stilvolle Gebäude, Kirchen, Schlösser etc. aufzurichten, wodurch ihre Einbildungskraft betätigt und ihr Verstand geschärft wird. Wer sich für diese Spiele interessirt, mag von Olten von F. A. Richters Verlag die Kataloge kommen lassen, er wird finden, was er sucht. Wir haben die Probe gemacht, sie ist gut ausgefallen. Die Kästen haben den Vorzug, dass man sie nur sukzessive anzuschaffen braucht und dass man jedes, auch das kleinste verlorene oder zerbrochene Steinchen wieder ersetzen lassen kann. Ebenso anregend wie die genannten Spiele sind auch die andern, von Dr. F. A. Richter gebotenen, so z. B. das Familienspiel.

Pestalozzianum in Zürich.

Weihnachts-Ausstellung von Jugend- und Volksschriften vom 7. bis 30. Dezember 1897. Die letzte Nr. der S. L.-Z. hat die Eröffnung angezeigt. Für Besorger von Jugend- und Volksbibliotheken, Eltern und Lehrer, die nicht schon früher derartige Anordnungen im Pestalozzianum besucht haben, sei begleitend bemerkt:

Die der Ausstellung beiliegenden gedruckten Kataloge weisen schon auf ihrer Titelseite den einzelnen ausgestellten Büchern ihre Zuständigkeit an, bezüglich Alter und Geschlecht der jugendlichen Leser, oder bezüglich ihrer Eigenschaften als Volksschrift. Das Innere des Katalogs aber gibt für jede Nr. eine Beurteilung durch einen zürcherischen Schulmann. Deswegen verdient diese Ausstellung um ihrer bequemen äussern und zuverlässigen innern Anlage willen das Zutrauen zahlreicher Besucher. Die Beurteiler sind mit den Initialen G., H., K., M., St., bezeichnet.

Geöffnet an Werktagen: Vormittags 10—12 Uhr, nachmittags 2—4 Uhr. An Sonntagen: Vormittags 10—12 Uhr, mit Ausnahme der Weihnachtsfesttage. *Eintritt frei.*

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1897 erhalten von 62 Mitgliedern in Appenzell A.-Rh. durch Hrn. Kassier V. in W.

Schweizerischer Lehrerwaisen-Stiftung. *Vergabungen:* *Kapitel Zürich 23. 20 Fr., durch J. J. F. in St. G.* von Dr.

D. 1 Fr., Vorst. R. 2 Fr., J. jun. 1 Fr., J. A. 1 Fr., J. J. L. 1 Fr., A. T. 1 Fr., J. F. 1 Fr., K. H. 1 Fr., J. T. 1 Fr., R. V. 1 Fr., E. Z. 1 Fr., J. sen. 1 Fr., A. M. 1 Fr., B. H. 1 Fr., J. J. F. 5 Fr., U. D. 1 Fr., G. J. Z. 5 Fr., Vorst. K. K. 5 Fr., Ungenannt 3 Fr.; zusammen 34 Fr.; J. St. in L. (B.-L.) 20 Fr. **Total bis 15. Dezember: 1726. 90 Fr.**

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend.

Zürich V, 16. Dezember 1897. Der Quästor: R. Hess.

Das Zentralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände.

Tit.!

Das Zentralkomitee hat Ihnen folgendes zur Kenntnisnahme und Beratung zuzustellen:

1. Im Auftrage der Delegirtenversammlung wendete sich das Z. K. an die Sektionsvorstände, um die Namen und die Zahl derjenigen Lehrer und Lehrerinnen zu erfahren, welche sich unserer Vereinigung bis jetzt noch nicht angeschlossen haben. Von sämtlichen Sektionen, mit Ausnahme einer einzigen, sind diese Listen eingegangen. Es ergibt sich, dass dem Lehrerverein 76 Primarlehrer und 154 Primarlehrerinnen fernstehen. Ausserdem stehen abseits 58 Sekundarlehrer und 25 andere Lehrkräfte (Anstaltslehrer etc.). In der Stadt Bern wurde diese Statistik nur auf die Primarlehrer ausgedehnt, da die Hochschul- und andern Professoren nicht für unsere Sache interessiert werden können. Die Lehrer an den Sekundarschulen sind grösstenteils dabei. Das Z. K. hält dafür, die Agitation zur Vervollständigung unseres Mitgliederbestandes habe sich nach § 4 der Statuten hauptsächlich auf die Primarlehrerschaft der öffentlichen Schulen zu erstrecken.

In den 16 Sektionen Aarwangen, Bolligen, Brienz, Grafenried, Grindelwald, Jegenstorf, Laupen, Meiringen, Nidau, Oberburg, Obersimmenthal, Freiberger, Schwarzenburg, Schwarzenegg, Täuffelen und Utzenstorf sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen Mitglieder des Vereins. In 17 weiteren Sektionen fehlen nur 1—2 Glieder des Primarlehrerstandes, in 19 andern nur 3—6. Grössere Lücken sind zu verzeichnen in den 11 Sektionen Aarberg (6 Lehrer, 8 Lehrerinnen), Burgdorf (1, 6), Delsberg (5, 6), Erlach (3, 8), Frutigen (6, 13), Melchnau (2, 10), Pruntrut (10, 2), Schüpfen (2, 5), Sigriswyl (2, 5), Sumiswald (5, 8) und Worb (5, 9). Bei diesen Angaben sind überall nur die Angehörigen des Primarlehrerstandes verzeichnet, welche nun nach § 4 der Statuten zu gewinnen wären. Zu diesem Zwecke ist das Mittel der persönlichen Rücksprache das wirkungsvollste; die Sektionsvorstände werden deshalb freundlichst gebeten, diese unserm Verein fernstehenden Glieder der Primarlehrerschaft persönlich aufzusuchen und zum Eintritt in den Verein zu veranlassen. Zur Orientierung derjenigen, welche dieses Pensum übernehmen, liegt hier ein kurzer summarischer Bericht über Zweck, Ziel, Tätigkeit und Errungenschaften des Lehrervereins bei, welcher bei der Agitation in zweckentsprechender Weise zu verwenden ist. (Folgt in einer nächsten Nummer.)

2. Die Sektion Bern-Stadt unseres Vereins beantragt, der Bernische Lehrerverein möchte alle diejenigen Geschäfte, Vereine etc., welche im „Amtliche Schulblatt“ inserieren, auf den Index setzen, d. h. die Mitglieder beauftragen, bei ihren Einkäufen diese Geschäfte zu ignorieren. Das Z. K. übermittle hiermit diesen Antrag sämtlichen Sektionen zur Begutachtung.

Wie unsern Mitgliedern bekannt ist, wurde das „Amtliche Schulblatt“ im April dieses Jahres gegründet, angeblich, weil es ein Bedürfnis sei, für die Mitteilungen der Erziehungsdirektion ein ständiges Blatt herauszugeben. Der Regierungsrat beschloss, das Blatt habe monatlich einmal zu erscheinen; die Erziehungsdirektion fand aber das nicht genügend und kündigte schon in der ersten Nummer an, dass das Blatt zweimal im Monat erscheinen werde. Dieser Beschluss der Erziehungsdirektion lässt darauf schliessen, dass es derselben nicht um die Beseitigung eines Bedürfnisses zu tun war, sondern um die Unterdrückung der übrigen Schulblätter, besonders des „Berner Schulblattes“. Diese Absicht tritt noch deutlicher zu Tage in dem Bestreben der Erziehungsdirektion, den Schulblättern durch die Aufnahme von *Privatinseraten* ins „Amtliche Schulblatt“ Schaden zuzufügen. Denn zu welchem andern Zwecke braucht sonst das „Amtliche Schulblatt“ *Privatinserate*? Jedenfalls nicht zur Deckung der Kosten für die Herstellung des Blattes, da die

Inserate demselben *gar nichts* eintragen, ja wahrscheinlich sogar Kosten verursachen. Infolge der Aufnahme von *Privatinseraten* kann nämlich das „Amtliche Schulblatt“ nicht portofrei versandt werden, und die Portokosten verschlingen die Inserateinnahmen. Es liegt also auf der Hand: die *Inserate* haben keinen andern Zweck, als den Schulblättern in diesem Punkte Konkurrenz zu machen, und die Konkurrenz auf diesem Gebiete ist wirksam, da das „Amtliche Schulblatt“ eine grössere Auflage hat und gratis versandt wird.

Das „Amtliche Schulblatt“ hat denn auch den übrigen Schulblättern bedeutend geschadet und besonders dem „Berner Schulblatt“ einen erheblichen Ausfall an Inserateinnahmen verursacht. Der Lehrerverein, welcher von diesem Schlag ebenfalls mitgetroffen wird, hat die Pflicht, sich seiner Vereinsorgane anzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese Zeitungen ihre Unabhängigkeit behalten. Deshalb ist das Z. K. der entschiedenen Meinung, es sollte dem Antrage der Sektion Bern-Stadt Folge gegeben werden. Die Sektionsvorstände werden hiermit ersucht, möglichst rasch (wenn nötig auf dem Orientierungswege) die Meinung ihrer Sektionsangehörigen zu vernehmen und dem Z. K. auf dem beiliegenden Fragenschema Antwort zu geben. Die Sektionen, welche bis Neujahr nicht antworten, werden zu den Annehmenden gezählt.

3. Zur Vermeidung weiterer Portokosten legen wir hier gleich ein Fragenschema mit statistischen Fragen zu Händen des Jahresberichts bei. Wir bitten Sie, die Fragen pünktlich auszufüllen und uns das Schema so schnell als möglich wieder zuzustellen und das Resultat der unter Punkt 1 dieses Zirkulars erwähnten Bemühungen nicht abzuwarten.

Zugleich erhalten Sie hier das Formular für die Rechnungsablage, welches wir ebenfalls so rasch als möglich auszufüllen und zurückzusenden bitten.

4. Das Z. K. erinnert die Sektionsvorstände an die in den Vereinsorganen publizierten Beschlüsse der letzten Delegirtenversammlung über ein gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern. Die Thesen und Beschlüsse, welche ausführlich publiziert waren, brauchen hier nicht noch einmal wiederholt zu werden. Die Meinung der Versammlung ging dahin, dass ein Vorgehen in dieser Sache den einzelnen Sektionen überlassen bleiben müsse, und es sollte dann alljährlich im Herbst Bericht gegeben werden, was für Vorkehren in dieser Angelegenheit getroffen worden seien. Ein solcher Bericht ist von keiner Seite eingelaufen; das Z. K. ersucht deshalb die Tit. Vorstände, die erwähnten Beschlüsse nochmals nachzulesen und die dort vorgesehenen Massregeln zu ergreifen.

5. Das Z. K. erlaubt sich, den Sektionen die Anregung zu unterbreiten, es möchte alljährlich um die Jahreswende herum in jeder einzelnen Sektion oder doch in jedem Amtsbezirke eine kleine gesellige Feier abgehalten werden, wie dies in der Stadt Bern geschieht. Das Bedürfnis nach geselliger Vereinigung ist überall vorhanden, und ganz besonders ist es die Lehrerschaft, welche bei ihrem schweren Berufe einige Stunden der Erheiterung und des fröhlichen Beisammenseins gar wohl brauchen kann. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass, wie es in Bern der Brauch ist, ein pädagogischer oder allgemein wissenschaftlicher Vortrag vorausgehen kann. Für diese Feier möchte vielleicht der Titel „*Pestulozzifeier*“ am besten passen. In Bern wickelt sich diese Feier, welche immer an einem Samstag abgehalten wird, jeweilen nach folgendem Programm ab:

11—1 Uhr. Wissenschaftlicher Vortrag. Chöre. Begrüssung etc.

1 Uhr. Einfaches Bankett und nachher Abwicklung eines musikalischen und theatralischen Programms.

6 Uhr. Schluss der Feier.

Dieses Festprogramm kann allen Sektionen als ein einfaches und doch passendes und anregendes bestens empfohlen werden. Das Z. K. erwartet auch über diesen Punkt die Rückäusserung der Sektionen.

Bern, 15. Dezember 1897.

Für das Zentralkomitee:

Der Präsident:
A. Leuenberger.

Der Sekretär:
H. Mürset.

Kleine Mitteilungen.

— *Glarus.* -i- Am 4. 1. M. hielten die Sekundarlehrer unseres Kantons in Näfels ihre Herbst-Versammlung ab. Ein bezüglich Bericht folgt in der nächsten Nummer.

— *Besoldungserhöhungen.* Richterswil, Alterszulagen, analog den staatlichen (bis 400 Fr.) an die Lehrer der Sekundarschule. Hirschtal (Aarg.) 100 Fr., Holzikon (Aarg.) 100 Fr.

— Herr *Fritz Marti* hat die von Herrn Direktor Küttel gesammelten Materialien zu einer Dula-Biographie (Herr Küttel war aus Gesundheitsrücksichten an der Ausarbeitung verhindert) ausgearbeitet zu einem Werk, das nach Aufbau und Diktion ein klassisches Buch auf dem Gebiet der Lebensbeschreibungen werden wird. Es soll demnächst erscheinen. Wir wünschen ihm eine zahlreiche Subskription.

— Der *Berliner* Lehrerverein erklärt sich gegen das Schulbüchermonopol, da er in der Überhandnahme und gar der Ausschliesslichkeit der „Schulratsbücher“ keine Förderung der Schule und eine Beschränkung des Einflusses des Lehrerschaft sieht.

— Nach der amtlichen Statistik betrug die Schülerzahl an den Knabenschulen im Jahr 1895 im Durchschnitt per Klasse in Aachen 60,2, Altona 63,4, Augsburg 43,3, Braunschweig 48,3, Bremen 49,9, Breslau 58,9, Kassel 50,8, Charlottenburg 52, Chemnitz 40,7, Erfurt 47,6, Frankfurt a. M. 49, Halle 54,6, Hamburg 44,8, Hannover 56,5, Karlsruhe 47, Köln 61, Königsberg 60,1, Magdeburg 54,2, Mannheim 45,3, Stuttgart 46,6, Berlin 52,9 Schüler. Die Volksschulen in Dresden hatten durchschnittlich 39,3, Leipzig 40,4 und Wiesbaden 53,5 Schüler.

— Das Kuratorium der Diesterweg-Stiftung schreibt eine *Preisauflage* aus (200 M. für die beste Arbeit, von höchstens 3-4 Bogen) über die Frage: Nach welchen pädagogischen Grundsätzen und in welcher Weise ist der Unterricht im ersten Schuljahr zu gestalten? Einsendung der Arbeit bis 1. April 1898 an Dr. Zwick, Vorsteher der Diesterweg-Stiftung, Berlin, N. W. Alt Moabit 122.

— In *Brüssel* waren dieses Jahr unter 1570 Rekruten 157 Analphabeten und weitere 107 nicht im stande, ihre Namen zu schreiben. Die Klerikalen haben in 13 Jahren 1000 Schulanals „überflüssig“ aufgehoben...

Wer Freund einer guten Suppe ist, macht dieselbe am besten und billigsten mit

MAGGI'S

Suppen-Rollen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften. [O V 607]



Briefmarken

Ankauf, Verkauf, Tausch.

B. Dürler, Unt. Graben 53, St. Gallen.

[O V 543]

Komplette Theater-Bühnen

in allen Systemen sowie einzelne Dekorationen, Coulissen etc. liefert

E. Strafehl,

Theatermaler und Bühnentechniker, (O F 3892) Ragaz. [O V 588]

Diplomirt mit I. Kl. 1892 u. 1897.

Neue fertige Theater zu Kauf und Miete für Vereine.

Prima-Referenzen.

Schulhefte, Schulmaterialien

liefert billig und gut [O V 548]

Paul Vorbrodt, Zürich, ob. Kirchgasse 21. Preisliste gratis zu Diensten.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Unsere Herzenskinder von E. Brehmer.

Preis 3 Mk.

Ein Buch für unsere fröhlichen Kleinen. Kindliche Einfälle und Begebenheiten aus der Kinderwelt den Kleinen abgelauscht, hat die Verfasserin in Reim und Bild gebracht. Die reizenden Verschen und Illustrationen werden jung und alt erfreuen. [O V 618]

Verlag von Edmund Schmersahl Nachf., Lübeck.

Für die Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung Schweizerische

Portrait-Galerie

VII. Halbband, enthaltend 48 Bildnisse

nur 2 Fr. statt 6 Fr.

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in den Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den siebenten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Lehrgang

der

Rundschrift

für Schulen, 4. vermehrte Auflage, à 1 Fr.

F. Bollinger-Frey,

(O 6615 B) Basel. [O V 575]

Goldene Medaille Kiel 1896

L. Wendler

Bertrams Nachf., Rendsburg.

Metallblas-Instrumenten- und Trommelfabrik, grosses Lager aller Sorten Zithern, Violinen, nebst Kasten und Bogen, beste deutsche und italienische Saiten; Schultrommeln, Querpeifen und Bataillonstambourstücke. Reparaturen gut und billig.

Preislisten gratis.

(Ho 9428) [O V 511]

!Enorm billig!

Gelegenheitskauf.

- Postpapier, Oktavformat 500 Doppelbogen 1.50
- Damenpost, 500 Doppelbog. 3.—
- Postpapier, Quart, Grossformat, 500 Doppelbogen 3.—
- Feines Tell Postpapier, 500 Doppelbogen 8.—
- 1000 Couvert, Geschäftsformat 2.50
- 10 Kilo Pergamentpapier 7.—
- 10 Kilo Einwickelpapier 4.—
- 10 Kilo starkes Packpapier 3.50
- 100 Radiergummi 2.80
- 144 sortierte Federhalter 3.—
- 144 Bleistifte 3.50
- Muster und Preisliste gratis und franko. O V 564]

Papierwarenfabrik Schreibmaterialienhandlg.

A. Niederhäuser, Grenchen (Soloth.).

Klavier-Reparaturen, Harmoniumreparaturen

übernimmt billig

J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich. [O V 466]

Neuerdings vergrösserte Reparaturwerkstätte! Stimmungen.



Prägen Sie sich die Firma

Paulus & Kruse

Markneukirchen Nr. 272.

gut ein, es ist für Sie von grossem Nutzen, falls Sie ein Musikinstrument brauchen. [O V 404]

Passendstes Geschenkwerk für Pädagogen und Schulfreunde ist:

Hans Rudolf Rüegg.

Lebensbild eines

schweizerischen Schulmannes und Patrioten,

zugleich ein

Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens

von

Ed. Balsiger.

Eleganter Leinwandband mit Goldtitel und Portrait Rüeggs.

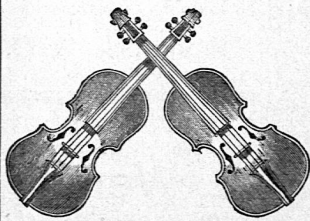
Ladenpreis Fr. 2.50.

* * Wer Rüeggs Schriften gelesen, hat den Verfasser lieb gewonnen, wer ihn kannte, war von ihm eingenommen, für ihn begeistert. Den Schülern, Berufsgenossen und Freundeⁿ des verdienten Pestalozzijüngers hat der Verfasser sein vorzügliches, mit Liebe und Verehrung abgefasstes Buch gewidmet. Es handelt von der Jugend Rüeggs, seinem Wirken als Primarlehrer, als Seminarlehrer in Küssnacht, als Seminardirektor in St. Gallen und Münchenbuchsee, als Professor in Bern und von dem Lebensabend des unvergesslichen Mannes. Das schöne, musterhaft und mit einem trefflichen Bildnis Rüeggs und einer schönen Abbildung seines Grabdenkmals auf dem Bremgarten-Friedhof in Bern ausgestattete und doch billige Werk wird jeden Leser zum Streben anregen und wahrhaft erbauen. Es verdient die wärmste Empfehlung. (Blätter für die Schulpraxis etc., 1897, Heft 6.)

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Filialen in
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.



Violinen

in 1/2, 3/4 und 1/1 Grösse
in mehrfachen Quali-
täten zu
Fr. 6.—, 10.—, 15.—,
20.— 25.— etc.

Violinkästen, Violinbogen, Violinsaiten
und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.

Notenpapier und Notenschreibhefte.

Zusammenlegbare eiserne Musikpulte zu Fr. 6.— u. 10.—.
Preislisten gratis.

MUSIKALIEN Grosses Lager für alle Instrumente.
Gesangsmusik für Soli und Chöre.
Schulen. [O V 372 b]

Soeben erschien: Neues Handbuch der Musik-
literatur, enthaltend
Instrumental-Musik.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,
für ganze Klassen passend.
Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
und farbige Ausziehtuschen,
garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.



Spielwaren
Spezialität
FRANZ CARL WEBER
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(O F 3539) [O V 532] ZÜRICH.

Leibrenten

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen
Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gülteln,
Hypothekartiteln zc. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 1 Ofr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	1461.95	50	68.40
55	1290.15	55	77.51
60	1108.80	60	90.19
65	923.83	65	108.25
70	776.77	70	128.74

Die neuen Tarife und Prospekte und die
Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei
jeder Agentur, sowie bei der Direktion der

**Schweizerischen
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt**
in Zürich.

[O V 391] (O F 2650)



Gediegene Fest-Geschenke!

Pestalozzigruppe, Tellgruppe

in Galvano-Bronce. [O V 593]

Unübertroffene Auswahl in feinen
Kunst-, Luxus- und Haushaltungsartikeln

— Reizende Neuheiten. —

A. Wiskemann-Knecht,

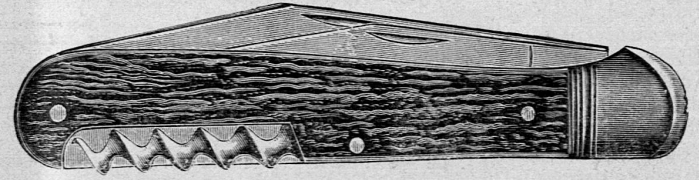
26 Bahnhofstrasse — Centralhof Zürich — Ecke Poststrasse 9.

Verschenken

kann ich meine Ware nicht! Dagegen liefere ich nachstehendes **Messer** zuzüglich meiner Unkosten, damit sich jeder von der Güte desselben überzeugen kann, zum **Selbstkostenpreis von Mk. 1.30 per Stück**. Da bei Messern etc., die zur Probe gesandt werden, erfahrungsgemäss ein beträchtlicher Teil nicht bezahlt wird und um diese Verluste zu decken, der reelle Käufer einen höheren Preis zu zahlen hätte, so sende ich nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. — Umtausch gestattet, daher ohne jegliches Risiko für den Besteller. Hauptkatalog frei.

Friedrich Haag, Leichlingen-Solingen

[O V 604] Fabrik Solinger Stahlwaren. — Gegründet 1887.



Garantie für jedes Stück!

Starkes Messer mit 2 prima Stahlklingen, gutem Korkzieher, echter Hirschhornschale und starkem Neusilberbeschlag nur **Mark 1.30**. Dasselbe Messer, die grosse Klinge aber feststehend, schliesst beim Druck auf die kleine Klinge, nur **Mark 1.50** per Stück. **Beste Rasirmesser**, fein, hohl, nur **Mark 1.50** per Stück. **Gute Stahlscheren** nur **Mark .50** per Stück, **Messer und Gabeln** per Dutzend-Paar von **Mark 3.—** an. (Nachdruck dieser Annonce verboten)

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte,	rund, unpolirt schwarze Marke Nr. 125 von 1 bis 4,
dito.	achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte,	sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide,	in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5
Negro-Pencils,	in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbare Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten **gelbpulirten Stiften zu verwechseln sind**.

Die **Koh-i-Noor** besitzen, bei bisher **unerreichter Feinheit**, die Eigenschaft der **denkbar geringsten Abnutzung** und sind daher verhältnismässig die **billigsten Bleistifte**.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappedeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verweischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H **erzeugt, allen Anforderungen.**

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth. in Austria, der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter **„reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze** vereinigt.

Der **Koh-i-Noor Kopirstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 181]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die **mittelfeinen und feinen Zeichenstifte**, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Kopirstifte der
Herren L. & C. Hardtmuth auf Lager.

Pfeiffer's Klavier-Pedal



von ersten Sachautoritäten empfohlen, zu Orgelstudien unentbehrlich, zu jedem Klavier verwendbar. — Preis von 150 A an. — Vermietung. Zeugnisse und illustrierte Prospekte gratis und franko.

J. A. Pfeiffer & Cie., Sgl. würt. Hofpianosortefabrik, Stuttgart, 120 Silberburgstraße 120.

(Sig. à 5340) [O V 427]

Carl Ruckmich, Freiburg i. B.

Piano-Fabrik und Lager

empfiehlt den Herren Lehrern

Pianos kreuzsaitig in Eisenbau von 600 Fr. an franko und zollfrei.

Harmoniums von 110 Fr. an.

— Vertreter bei entsprechender Provision gesucht. —

Erbitté genaue Adresse.

[O V 490]

Die weltberühmten Klaviere von

[O V 591]

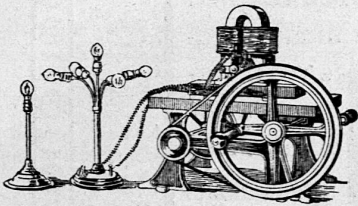
Kaps in Dresden,
Neumeyer in Berlin,
Feurich in Leipzig,
Römhildt in Weimar,
Schaaf in Frankfurt,
Mädler in Stuttgart,

Goldene
Medaillen

sind nebst andern renommirten Fabrikaten vorrätig in der Musikalien- und Instrumentenhandlung

U. Ruckstuhl, z. Grundstein, Marktgasse, in Winterthur und Herisau.

R. Trüb,
Dübendorf-Zürich
Spezial-Fabrik
wissenschaftlicher und physikalischer
Apparate.



Lieferant kompletter Schul- und Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an Lehrer franko zur Einsicht.

Preislisten auszugsweise frei.

Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.

[O V 191]

Theater- und Masken-Fabrik
Verleih-Institut I. Ranges
Gebrüder Jäger, St. Gallen,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung

(H 3658 G)

zur gefl. Benützung.

[O V 541]


Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Adler Herbst-Anzug nach Mass franko
Fr. 46.50. — Stoffmuster
und Massanleitung gratis.

[O V 513]

Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

FLURY'S SCHREIBFEDERN
über 40.000 VERSSCHROTTEN
PAPETERIEN.
gegr. 1886
SILBERNE MEDAILLE
GENÈVE 1896



FLURY-BIEL
FLURY-GAST
BIEL
SCHWEIZERFEDER
NACHSCHNEIDEN
Gegen 4 in Brief-
kasten, auch
von 60 auch
markieren, die
durch die
Fabrik
sämmtlichen.
hoch
ver
PLUME-SUISSE
TALAN

[O V 121]

In anerkannt bester Ausführung liefern
Komplete Theaterbühnen

[O V 472] in allen Systemen; (W 3635 G)

zugleich empfehlen mietweise Benutzung unserer Theatereinrichtungen für Vereinsanlässe, ebenso grosses Lager in schönsten, neuen Festdekorationen, Transparente etc. etc.

Billige Preise.

Pfister & Meyer, Maleratelier, Richtersweil.

Theater-Bühnen

komplet sowie einzelne Teile liefert

Frid. Hösli, Trübbach, (Rheintal) [O V 518]

Atelier für Theaterbau.

Prima-Referenzen
über künstlerische Ausführung.

Feinste Blasinstrumente
ersten Ranges,

Violen, Zithern, Accord-Zithern, Harmonikas, Saiten u. dergl. in vorzüglich renom. Arbeit vers. zu Fabrikpreisen unter Garantie.

Ernst Reinhard Voigt, Markneukirchen i. S.
Preislisten frei.

Angabe, welche Instrumente gekauft werden sollen, erbeten. [O V 515]

Krebs-Gygax  **Schaffhausen**

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.
Prospekte franko und gratis. [O V 284]

Unverwaschbare Ausziehtusche in 24 Farben
flüssiger schwarzer Tusch

von Professoren, Architekten etc. geprüft und sehr empfohlen. [O V 556]

Schultinten, farbige Tinten, Tinten aller Art,
von

Schmuziger & Co., Aarau

sind in den meisten Papierhandlungen erhältlich.
Haus gegründet 1842.

Erste Preise der Branche Bern 1848 und 1857, Genf 1896.

Etamin- und Vorhang-Stoffe jeder Art kaufen Sie mit unbedingtem Vorteil am besten und billigsten im **ersten Zürcher Vorhang-Versandgeschäft**

J. Moser, zur Münsterburg, Zürich.

P. S. Nach auswärts bitte Muster zu verlangen.

[O V 530]
[O F 3532]

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Für Lehrer und Schulbehörden

à 10 Cts. per Stück.

Heft 128 — 135, 141 — 148, 161 — 163

für Kinder von 6 — 12 Jahren.

Heft 121 — 127, 136 — 140, 151 — 160, 171 — 175

für Kinder von 10 — 15 Jahren.

Die „Freundlichen Stimmen“
enthalten Gedichte, kleine Erzählungen, Unterhaltendes, Belehrendes etc.
mit zahlreichen
Illustrationen.



Im Dezember
erscheinen die
neuen Serien,
Nr. 161 — 165
und 171 — 175,
der

Freundlichen Stimmen an Kinderherzen.

(Im abgelaufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte „Kinderherzen“
an Schulkinder verschenkt.)

Wir bitten die Herren Lehrer und
Schulbehörden, nur direkt von uns
zu verlangen, da im Buchhandel
die Hefte nur à 25 Cts. per Stück
zu beziehen sind.

Hochachtungsvoll

Verlag: Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

➡ Dieselben enthalten
an Belehrung und Unter-
haltung soviel, dass jedes
Kinderherz dadurch erfreut
und ergötzt werden muss.
Wer für seine lieben Kleinen
etwas recht Nützliches kau-

fen will, ver-
schaffe ihnen
vorab diese

Freundlichen
Stimmen an
Kinderherzen.

An die Tit. Lehrer und Schulbehörden der Deutschen Schweiz.

Wir erlauben uns, Sie zum Bezug auf die **Freundlichen Stimmen an Kinderherzen**, welche sich vorzüglich zu **Festgeschenken** für die Jugend eignen, ergebenst einzuladen.

Den Preis haben wir für Lehrer und Schulbehörden bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung

➡ auf 10 Cts. per Stück ➡

für die einfarbige Ausgabe festgestellt. Wir wünschen dadurch der Tit. Lehrerschaft die Möglichkeit an die Hand zu geben, eine mit vielen Originalaufsätzen und Gedichten sorgfältig redigirte und ebenso sorgfältig illustrierte Jugendschrift recht allgemein verteilen zu können. Der ausserordentlich billige Preis soll uns die Befriedigung gewähren, jeweilen auf Weihnachten und Neujahr tausende und abertausende von Kinderherzen in unserm lieben Vaterlande zu erfreuen.

Hochachtungsvoll

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI.

Zürich, im Dezember 1897.

Es erschienen
bis jetzt
versuchsweise
4 Nummern
der

Freundlichen Stimmen an Kinderherzen

149, 150, 164 und 165 mit
farbigen Bildern.

Der Preis dieser farbig illustrierten
Nummern beträgt für Gesamtbezüge
durch Lehrer und Schulbehörden

20 Centimes

und im Buchhandel

35 Centimes.

170 Hefte erschienen mit über 2000 Illustrationen.